

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, dem 24.01.2017
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender Ortsentwicklungsausschuss

Herr Jörgen Hassler -

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bruns -

Vertretung für: Herrn Jonas Reif GRÜNE / FDP

Herr Alexander Groba -

Herr Holger Hemke -

entschuldigt

Herr Udo Itzeck -

entschuldigt

Herr Dieter Karczewski -

Frau Sonja Pansegrau -

Herr Jonas Reif -

entschuldigt

Herr Michael Wolter -

Vertretung für: Herrn Holger Hemke CDU

Sachkundige Einwohner

Herr Jörg Drachholtz-Lebedies -

Frau Sigrun Günther -

entschuldigt

Herr Michael Schulz -

entschuldigt

Frau Christine Wehle -

entschuldigt

Herr Marco Wiegand -

Seniorenbeirat

Herr Michael Dittebrand -

entschuldigt

Verwaltung

Herr Henry Schünecke -

Frau Petra Krautz -

Frau Silke Lange -

Herr Tim Schönebaum -

Herr Michael Sündermann -

entschuldigt

Frau Christine Urban -

entschuldigt

Protokoll

Frau Ina König -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hassler eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung der Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 15.11.2016

Herr Bruns macht darauf aufmerksam, dass die Anmerkung unter TOP 6 zur Kann-Bestimmung nicht von Herrn Reif stammte → als gesonderten Satz anführen.

Bestätigung der geänderten Niederschrift:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	4	0	2	

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

Herr Sehorsch trägt 5 Fragen vor:

1. In der Heinrich-Heine-Straße ist im Bereich der Seniorenwohnanlage eine Fußgängerquerung dringend erforderlich, am besten als Zebrastreifen.
2. Wann wird der Parkplatz am Güterboden gebaut und wann die Alte Poststraße ausgebaut?
3. Während der Bauzeit am Personentunnel am S-Bahnhof ist der Zugang nur über den Forstweg möglich. Wegen der langen Wege sollte für die Bauzeit auf dem Tankstellengrundstück ein Parkplatz eingerichtet werden.
4. Die Übersicht über die mittelfristige Investitionsplanung sollte im Internet veröffentlicht werden.
5. Hinweise zum Arbeitsplan: im Arbeitsplan 2015 war ein Pflege- bzw. Wegekonzept für das NSG Höllengrund vorgesehen. Inzwischen ist im Bereich Kurpark die Aussichtsplattform zugewachsen, der Blick ins Tal nicht mehr frei.

Antwort zu Frage 1: Es wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, in deren Ergebnis die Voraussetzungen für einen Zebrastreifen nicht erreicht wurden. Die Verwaltung wird nach dem Ausbau der Heinrich-Heine-Straße einen Antrag auf erneute Messung beim Straßenverkehrsamt stellen.

Zu Frage 2 und 3: Der Bau des Parkplatzes am Bürgerhaus wird 2017 erfolgen, der Ausbau der Alten Poststraße wird geprüft und zeitnah vorbereitet. Ob auf dem privaten Grundstück an der Goethestraße ein zeitweiliger Parkplatz eingerichtet werden kann, ist mit dem Eigentümer zu klären.

Zu Frage 5: Ein Pflegekonzept für das NSG ist weiter im Arbeitsplan vorgesehen. Auch die Ertüchtigung der Wege ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu klären.

Herr Nicolas fragt, warum in der Dorfaue im Zusammenhang mit der Erneuerung der Brücke am Siegerplatz nicht gleich auch ein Gehweg gebaut wurde. Die Brücke verfügt über Gehwege, die dann jedoch "im Nichts" enden, so dass es hier zu Kollisionen zwischen Fußgänger und Pkw kommen kann. Antwort: die Erneuerung der Brücke ist eine Einzelmaßnahme. Die Straße Dorfaue wurde nicht verändert und ist eine Straße ohne Gehwege. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten werden an den Regenwassermulden Holzpoller oder -barrieren gestellt.

4. Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland, 1. Teilbereich - Straßen: Am Pulverberg, Am Kurpark -, in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-007/2017

Herr Schüneckel informiert, dass es nach dem Versand der BV noch eine Änderung im Ergebnis der Anwohnerbefragung gab: nach Gleichstand für die Straße Am Kurpark liegen jetzt 18 Stimmen für die Variante 4,75 m Breite vor. Die Unterlagen sind noch entsprechend zu ändern.

Herr Reibetanz vom Planungsbüro Gruppe Planwerk stellt die aktualisierte Vorplanung für den 1. Teilbereich vor, die im Ergebnis der Anwohnerbefragung als fachliche Grundlage für die BV erstellt wurde. Herr Hassler fasst das Ergebnis zusammen - in beiden Straßen wird die Straße als Mischverkehrsfläche mit 4,75 m Breite und Schotterrasenrand ausgebaut, Material in beiden Straßen: Asphalt - und eröffnet die Diskussion.

Herr Bruns kommt auf die in der Befragung versandten Unterlagen zurück: die Frage an die Anwohner sollte auch Gestaltungsvarianten abfragen. In der Anlage zur Befragung sind die Vor- und Nachteile von Asphalt und Pflaster dargestellt mit 3 Argumenten für Asphalt und 3 Argumenten gegen Betonsteinpflaster. Herr Bruns sieht hierin eine Beeinflussung der Bürger.

Antwort: Weder von Seiten der Verwaltung noch von Seiten des Planers war eine Beeinflussung gewollt. Es wurden lediglich die objektiv vorhandenen Vor- bzw. Nachteile dargestellt.

Der Hinweis von Herrn Bruns wird ins Protokoll aufgenommen: Herr Bruns sieht infolge einer vorgegebenen Empfehlung für das Anliegervotum zur Oberflächenbefestigung Asphalt / Pflaster eine mögliche Beeinflussung des Umfrageergebnisses. Von den in einer anonymisierten Anlage genannten fünf Vergleichskategorien sind zwei Kategorien (Entwässerung und Unterhaltung), die zu Gunsten des Pflas-

ters ausfallen, nicht bei der Empfehlung für den Bürger berücksichtigt. Deshalb kann Herr Bruns keine objektive Darstellung der vorhandenen Vor- und Nachteile erkennen.

Herr Wolter fragt nach den Kreuzungsbereichen: ob diese wie ursprünglich geplant gepflastert werden. Antwort: nein.

Herr Wiegand fragt, wann die Genehmigungsplanung fertig sein wird und dass bisher nur die Vorplanung, aber nicht die Ausführungsplanung bekannt ist. Es gab noch kritische Hinweise z.B. zu Parkplätzen, Baumscheiben.

Antwort: Wenn die Rahmenbedingungen klar sind, kann die Genehmigungsplanung in ca. 2 bis 3 Monaten erarbeitet werden. Genehmigungs- und Ausführungsplanung werden dann wieder im Ausschuss vorgestellt.

Es wird über die Empfehlung der BV abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland, 1. Teilbereich für die Straße Am Pulverberg und die Straße Am Kurpark in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen. Die Ausbaudaten sind als Anlage beigefügt.

Mit vorliegendem Beschluss zum Straßenbau im 1. Teilbereich beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung der Haushaltssperre für die Maßnahmennummer 5410114001 Straßenbau Hochland 1. BA.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung zur Beschlussfassung in der GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

5. Vorstellung Entwurfsplanung Spielplatz Schulstraße Vorlage: IV-005/2017

Die in der Ausschusssitzung am 15.11.2016 ausgewählte Vorzugsvariante wurde durchgearbeitet und wird heute vorgestellt. Hierzu sind auch die Elternvertreter eingeladen.

Frau Brandt vom Planungsbüro Ahner / Brehm erläutert einfühend noch einmal die Einbindung der Spielplatzgestaltung in das Spielplatzkonzept der Gemeinde Zeuthen und die Ausgangsbedingungen für den Entwurf. Anschließend wird der Entwurf im Detail vorgestellt und erläutert. Geplante Bauzeit: Ende August bis Ende November, Eröffnung im Frühjahr 2018.

Da für die ausgewählte Vorzugsvariante die gesamte verfügbare Fläche genutzt wird, ist die zu bearbeitende Fläche größer als ursprünglich angenommen. Die nach Durcharbeiten des Vorentwurfs vorliegende Kostenberechnung fällt entsprechend höher aus, so dass der Entwurf zwei Realisierungsabschnitte vorsieht.

Frau Kerstin Vicent stellt sich und ihren Beitrag als Holzbildhauerin vor. Sie leitet zurzeit auch einen Kunstkurs an der Paul-Dessau-Schule und schlägt vor, in der Projektwoche im Juli mit Schülern Elemente zur Wandgestaltung des Giebels der MZH zu fertigen.

Herr Hassler eröffnet die Diskussion.

Herr Wolter fragt nach der Barrierefreiheit. Antwort: der Tastenweg ist mindestens 1,50 m breit, eben und somit befahrbar. Im Spielbereich kann der Höhenunterschied zwischen Sandspielbereich und der Holzhäckselfläche noch durch den Einbau einer Rampe ausgeglichen werden.

Herr Hagedorn findet die Planung schön und fragt nach dem Wasserspielbereich und ob der Zaun abschließbar ist. Der Spielplatz wird eingezäunt und abends abgeschlossen. Für den Wasserspielbereich ist vorgesehen, eine Zeitschaltuhr einzubauen, so dass das Wasser nach Auslösung jeweils ca. 10 Minuten läuft.

Herr Hassler schlägt vor, auch das Märchenbuch als mehrstufiges Vorhaben zu planen mit einzelnen Bausteinen, die später ergänzt werden können.

Herr Wiegand hält den Tastenweg in dieser Ausführung für edel, aber zu teuer. Anstelle Betonpflaster könnte auch Granit-Kleinsteinpflaster verwendet und ein betonfreier Spielplatz geschaffen werden.

Frau Pansegrau macht darauf aufmerksam, dass die abgerundete Graniteinfassung am Sandspielbereich bei Nässe sehr glatt werden kann → evtl. Sandstein verwenden? Herr Wiegand schlägt vor, hier statt Granitpflaster Brandenburger Findlinge zu verwenden. Zum Tastenweg macht Herr Hassler noch darauf aufmerksam, dass die geplanten Betonsteine anfangs sehr hell weiß sind (evtl. Blendwirkung), aber rasch verschmutzen. Evtl. ist eine Beschichtung/Versiegelung sinnvoll, um den Tastatureffekt zu erhalten.

Die Hinweise und Anregungen werden in der weiteren Planung geprüft und berücksichtigt. Im Ergebnis der Erörterung wird der Entwurf befürwortet, so dass die Planung weiterzuführen ist.

6. Ausschreibung Grundstück Dorfaue 1 Vorlage: BV-006/2017

Herr Schünecke informiert über das Ergebnis der Ausschreibung: es wurde eine Bewerbung eingereicht. Diese Bewerbung entspricht nicht den Kriterien, so dass der Bewerber auch nicht zur Vorstellung seines Konzepts eingeladen wurde. Jetzt ist abzuwägen, ob erneut ausgeschrieben werden sollte oder ob die Fläche als Freifläche/Grünfläche in die Anlage des Siegertplatzes einbezogen werden sollte.

Herr Wolter informiert, dass im Finanzausschuss Herr Kerber auch zu dieser Frage um seine Empfehlung gebeten wurde. Diese stützt die Absicht der Gemeinde, diese Fläche keinesfalls zu verkaufen. Erörtert wird auch die Frage, ob die Kriterien entsprechend den Wünschen des Bewerbers geändert werden sollten. Hier wäre im Finanzausschuss zu prüfen, ob die finanziellen Wünsche des Bewerbers für die Gemeinde Zeuthen vertretbar wären. Eine Behandlung der BV in den anderen Ausschüssen wird befürwortet. Bezüglich der vorgelegten Varianten a) zunächst als Bestandteil der Grünfläche belassen und b) erneute Ausschreibung wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt für das Grundstück Dorfaue 1

- a) das Grundstück zunächst als Bestandteil des Siegertplatzes als Grünfläche zu belassen.
- b) eine erneute Ausschreibung zu den in BV-021/2016 festgelegten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis (Empfehlung) zu a):

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	3			

Abstimmungsergebnis (Empfehlung) zu b):

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	3			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Sonstiges

- Frau Lange informiert darüber, dass bei der Bauaufsichtsbehörde für die Dorfstraße 35 jetzt ein Bauantrag eingereicht wurde, der die Festsetzungen des B-Planes einhält. Das gemeindliche Einvernehmen war daher zu erteilen. Das Vorhaben umfasst 13 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten und ist barrierefrei. Das im B-Plan festgesetzte Baufenster wird vollständig ausgenutzt.
- Herr Wolter fragt, ob die Sitzbänke an den Bushaltestellen noch 2017 realisiert werden - Antwort: Dies wird aktuell geprüft und soweit möglich noch 2017 umgesetzt.
- Herr Wiegand: Ein Bürger ist mit einer Beschwerde an ihn herangetreten: In der Miersdorfer Chaussee gibt es die Haltestelle Hankelweg nur in Richtung Zeuthen, nicht in der Gegenrichtung. Die Verwaltung möge bitte mit dem RVS klären, ob dort eine 2. Haltestelle eingerichtet werden kann.
- Herr Bruns im Auftrag von Herrn Reif: Bei den Ersatzpflanzungen an der L 402 sollte anstelle der vorgesehenen Linden von der Ortsgrenze bis Edeka Ahorn gepflanzt werden. Herr Schünecke informiert hierzu, dass sich Herr Reif mit dieser Frage bereits an die Verwaltung gewandt hatte. Da es sich hier um eine Maßnahme des Straßenbaulastträgers der Landesstraße handelt und die Leistungen bereits ausgeschrieben sind, besteht nur noch die Möglichkeit, vor Baubeginn bei der ausführenden Firma anzufragen, ob und zu welchen Bedingungen eine Änderung möglich ist. Herr Hassler macht darauf aufmerksam, dass die Planung im Ausschuss vorgestellt worden war und sich die Ersatzpflanzungen daran orientieren, welche Baumart hauptsächlich vorhanden ist.
- Ein zweiter Vorschlag von Herrn Reif ist, dass die Jungbäume regelmäßig geschnitten werden sollten. Hierzu ergänzt Herr Bruns, dass die Bäume in der Goethestraße aufgeastet wurden, obwohl es sich hier um eine Säulenform handelt, und warum die Zieräpfel im Spitzbubenweg geschnitten wurden. Antwort: Die Zieräpfel mussten entlastet werden, weil wegen der vielen Äpfel Bruchgefahr bestand.
- Herr Wiegand kommt auf das Bauvorhaben Dorfstraße zurück und bittet darum, künftig den OEA zu beteiligen/zu informieren, bevor die gemeindliche Stellungnahme abgegeben wird. Hierzu sollte eine Regelung getroffen werden, ab welcher Größenordnung dies gelten soll. Hierzu weist Herr Hassler darauf hin, dass es sich bei dem genannten Vorhaben nicht um ein passendes Beispiel handelt. Hier gibt es einen rechtskräftigen B-Plan, das Vorhaben entspricht den B-

Plan-Festsetzungen. Die Stellungnahme der Gemeinde ist somit reine Verwaltungsangelegenheit. Anders verhält es sich bei Abweichungen und/oder Befreiungen: in den Fällen, wo über Abweichungen von den Festsetzungen des B-Planes zu entscheiden ist, kann und sollte der Ausschuss beteiligt werden. Hierzu ist ggf. durch die Verwaltung ein Aussetzen der Frist für die Stellungnahmen zu beantragen. Grundsätzlich sind die Einflussmöglichkeiten im Planungsrecht begrenzt. Wenn einzelne Entwicklungen gewollt oder nicht gewollt sind, kann und muss die Gemeinde die städtebauliche Entwicklung über B-Pläne steuern. Die Gemeinde kann ihre Planungs- und Entwicklungsabsichten formulieren und in B-Plänen regeln und dann ggf. im Einzelfall über das gemeindliche Einvernehmen zu Abweichungen und Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes entscheiden. Im Ergebnis der Erörterung wird bestimmt, dass Entscheidungen über Abweichungen und Befreiungen von den Festsetzungen eines B-Planes bei genehmigungspflichtigen Vorhaben künftig zunächst im Ausschuss beraten werden.

Ende des öffentlichen Teil: 21.05 Uhr

Jörgen Hassler
Ausschussvorsitzender

Ina König
Schriftführung